

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A.
53, Rue Gabriel Lippmann
L-6947 Niederanven
R.C.S. Luxemburg B-76 569

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

IP Fonds

mit dem Teilfonds

IP VermögensManufaktur Fonds Spezial

(Anteilklasse X: LU1685651785)

(Anteilklasse A: LU1748456891)

Axxion S.A.

15, rue de Flaxweiler

L-6776 Grevenmacher

R.C.S. Luxemburg B-82 112

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

SQUAD

mit dem Teilfonds

SQUAD – Special Situations

(Anteilklasse X: LU1685651785)

(Anteilklasse A: LU1748456891)

Die Anleger des Teilfonds IP Fonds – IP VermögensManufaktur Fonds Spezial (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übertragende Teilfonds“) werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A., im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen, beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 25. April 2023 mit Wirkung zum 26. April 2023 in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle SQUAD – Special Situations (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übernehmende Teilfonds“), zu verschmelzen.

Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Demnach ist eine Ausgabe von Anteilen auf Ebene des übernehmenden Teilfonds vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung ausgeschlossen. Folglich sind keine Anleger innerhalb des übernehmenden Teilfonds investiert, so dass Auswirkungen auf Anleger des übernehmenden Teilfonds ausbleiben. Die letztmalig getrennte Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet am 25. April 2023 statt. Der Umtausch der Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds erfolgt auf der Basis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds vom 25. April 2023 (Übertragungssichttag). Der Erstausgabepreis des übernehmenden Teilfonds entspricht dem zur Berechnung des Umtauschverhältnisses ermittelten Anteilpreises des übertragenden Teilfonds. Demnach werden sich die Anleger des übertragenden Teilfonds ab dem 26. April 2023 mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem übernehmenden Teilfonds wiederfinden. Die erste Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds findet per 26. April 2023 statt.

Der übertragende Teilfonds wird, unter Beibehaltung der ISIN und WKN, aus der bestehenden Umbrella-Struktur IP Fonds herausgelöst und in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Teilfonds (INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A.) sowie die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (Axxion S.A.) erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Mit der bevorstehenden Verschmelzung sollen insbesondere Opportunitäten im Bereich des Vertriebs des Teilfonds aufgedeckt werden. In diesem Zusammenhang sollen weitere Mittelzuflüsse auf Ebene des Teilfonds generiert werden. Durch die damit einhergehende Erhöhung des Teilfondsvermögens soll die Kostenquote für die Anleger weiter reduziert und Potentiale im Rahmen der Anlagestrategie / -politik voll ausgeschöpft werden.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

IP VermögensManufaktur Fonds Spezial	SQUAD – Special Situations
<u>Anlageziele</u> Anlageziel des IP VermögensManufaktur Fonds Spezial (Teilfonds) ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags- und Wachstumsaspekten dynamischen Mischfonds zur Verfügung zu stellen, der - unabhängig von einer Benchmark - eine stabile und positive Wertentwicklung anstrebt. Die Strategie des IP VermögensManufaktur Fonds	<u>Anlageziele</u> Das Anlageziel des SQUAD – Special Situations ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags- und Wachstumsaspekten dynamischen Mischfonds zur Verfügung zu stellen, der - unabhängig von einer Benchmark - eine stabile und positive Wertentwicklung anstrebt. Die Strategie des SQUAD – Special Situations basiert

<p>Spezial basiert überwiegend auf der Auswahl großer, mittelgroßer und kleiner Gesellschaften mit Wachstumspotenzial aus dem deutschsprachigem Raum (D-A-CH-Region und von Gesellschaften in „besonderen Situationen“, wie zum Beispiel erwartete Übernahmen, Fusionen oder Squeeze-Outs, d.h. Barabfindung von Minderheitsaktionären durch den Hauptaktionär zum Erwerb der restlichen Geschäftsanteile). Der Teilfonds wird durch seine Beteiligungen an Unternehmen in „besonderen Situationen“ keinesfalls ein aktives Management in die beteiligten Gesellschaften hinein ausüben oder versuchen auszuüben.</p>	<p>überwiegend auf der Auswahl großer, mittelgroßer und kleiner Gesellschaften mit Wachstumspotenzial aus dem deutschsprachigem Raum (D-A-CH-Region und von Gesellschaften in „besonderen Situationen“, wie zum Beispiel erwartete Übernahmen, Fusionen oder Squeeze-Outs, d.h. Barabfindung von Minderheitsaktionären durch den Hauptaktionär zum Erwerb der restlichen Geschäftsanteile). Der Teilfonds wird durch seine Beteiligungen an Unternehmen in „besonderen Situationen“ keinesfalls ein aktives Management in die beteiligten Gesellschaften hinein ausüben oder versuchen auszuüben.</p>
<p><u>Anlagepolitik</u></p> <p>Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios auf Anlagen verschiedener Anlageklassen, die Streuung der Risiken und die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen. Der Teilfonds IP VermögensManufaktur Fonds Spezial kann zusätzlich in alle für EU-richtlinienkonforme Fonds zulässigen Anlageformen investieren. Je nach Marktlage und Einschätzung der Fondsmanager investiert der Teilfonds in Aktien der D-A-CH-Region und in Aktien anderer Regionen, Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds, Anleihen von Finanzinstituten und Unternehmensanleihen, mit einer Ratingeinstufung von AAA bis B- oder ohne Ratingeinstufung (NR)), zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Genussscheine, Zielfonds und Geldmarktinstrumente.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% seines Fondsvermögens in ausschließlich auf Gold lautende ETC's / exchange-traded funds (ETF's) investieren, sofern die ETC's gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 (RGD 08) bzw. Punkt 17 der CESR Leitlinien CESR / 07- 044b (siehe CSSF Rundschreiben 08/380) als Wertpapiere zu betrachten sind, die die Entwicklung des Basiswertes 1 zu 1 abbilden und eine physische Lieferung an den Teilfonds ausgeschlossen ist. Die Basiswerte selbst dürfen keine eingebetteten Derivate oder -Derivatbestandteile beinhalten, welche den Cash-Flow oder die Preisentwicklung dieser Basiswerte im Vergleich zum Cash-Flow oder Preisentwicklung der originären Rohstoffwerte (Commodities) verändern (z.B. Leverage, Knock-in, Knock-out).</p> <p>Der IP VermögensManufaktur Fonds Spezial wird fortlaufend mindestens zu 25% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein.</p> <p>Der Einsatz von Asset Backed Securities (ABS), bedingte Pflichtwandelanleihen (COCOs) und Mortgage Backed Securities (MBS) ist für den Teilfonds gänzlich ausgeschlossen. Ebenso tätigt der Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Erläuterung siehe Sonderreglement Artikel 2.) und Gesamtrenditeswaps (Total Return Swaps).</p> <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln (Sichteinlagen) ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der</p>	<p><u>Anlagepolitik</u></p> <p>Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios auf Anlagen verschiedener Anlageklassen, die Streuung der Risiken und die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen.</p> <p>Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik.</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.</p> <p>Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Da dieser Teilfonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 keine nachhaltigen Investitionen tätigt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewirbt, werden auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts) im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt.</p> <p>Abweichend von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, welches die weitest mögliche Anlagepolitik eines UCITS-Fonds beschreiben soll, schränkt sich der Teilfonds folgendermaßen ein, um das oben genannte Anlageziel sowie die Anlagestrategie zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 50% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Wertpapiere von Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum (D-A-CH-Region) angelegt. • Mehr als 25% des Wertes des Teilfonds werden in solche

Teilfonds kann darüberhinaus zur Erreichung der Anlageziele, für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch UCITS-konforme Geldmarktinstrumente wie z.B. Festgelder oder Geldmarktfonds im Portfolio halten. Solche Anlagen sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49% des NAV begrenzt. Die vorgenannte Grenze von 20 % darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds darf Anteile von OGAW inklusive Anteile von anderen Teilfonds des IP Fonds oder anderen OGA bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erwerben und ist daher „Zielfonds-fähig“. Zielfondsinvestments (Aktien- und Mischfonds können teilweise auf die Minimumquote der Aktieninvestments angerechnet werden, soweit diese Zielfonds selbst eine Minimumaktienquote in ihren Anlagebedingungen festgeschrieben haben). Die Anrechnung erfolgt in Höhe der ausgewiesenen Minimumquote des jeweiligen Zielfonds.

Die Fondsmanager beobachten börsentäglich die Entwicklung an den internationalen Geld-, Kapital- und Devisenmärkten und bedienen sich adäquater Methoden zur Risikoüberwachung und -steuerung. Somit kann rechtzeitig auf Veränderungen reagiert werden, die sich an den Börsen abzeichnen, um für die Anteilseigner des Fonds ein optimales Anlageergebnis zu erzielen.

Für die Titelselektion des VermögensManufaktur Fonds Spezial sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine Garantie für ein bestimmtes Anlageergebnis kann trotz sorgfältigen Managements nicht gegeben werden; durch marktbedingte Veränderungen des Fondsvermögens können Teilverluste des Kapitals nicht ausgeschlossen werden.

Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt, die gemäß Verwaltungsreglement unter Berücksichtigung der Anlagepolitik für den Teilfonds erworben werden können.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestment-fonds berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

- Weniger als 75% des Netto-Teilfondsvermögens können in Anleihen öffentlicher sowie privater Emittenten investiert werden (u. a. aus dem High-Yield-Bereich).
 - Es erfolgt kein aktiver Erwerb von notleidenden Anleihen sowie von Anleihen, die ein Rating von CCC oder schlechter haben. Der Anteil solcher Anleihen darf maximal 5% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.
 - Maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Anleihen investiert, die nicht geratet sind.

Sofern etwaige Ratingherabstufungen von Anleihen, zu einer Überschreitung der zuvor genannten Anlagegrenze führen, wird die Verwaltungsgesellschaft oder der mandatierte Portfolioverwalter, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, vorrangig anstreben, die Normalisierung der Lage resp. die Einhaltung der Anlagegrenzen zu erreichen.

Sollte kein Rating für die Emission vorliegen, kann auf das Rating des Emittenten abgestellt werden. Zusätzlich gilt, dass es sich um Ratings einer führenden Ratingagentur handelt.

- Der Teilfonds darf maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens in ausschließlich auf Gold lautende, strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) in Form von ETCs / exchange-traded funds (ETF's) investieren, unter der Bedingung, dass es sich bei diesen Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR /07-044 handelt, die die Entwicklung des Basiswertes 1 zu 1 abbilden und eine physische Lieferung an den Teilfonds ausgeschlossen ist. Die Basiswerte selbst dürfen keine eingebetteten Derivate oder -Derivatbestandteile beinhalten, welche den Cash-Flow oder die Preisentwicklung dieser Basiswerte im Vergleich zum Cash-Flow oder Preisentwicklung der originären Rohstoffwerte (Commodities) verändern (z.B. Leverage, Knock-in, Knock-out).
- Der Teilfonds wird nicht in Distressed Securities, Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Contingent Convertible Bonds (CoCos), Collateralized Loan Obligations (CLO) und Collateralized Debt Obligations (CDO) investieren.
- Bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Einlagen und Flüssige Mittel investiert werden. Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.
- Im Teilfonds können Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden - der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.
- Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern investiert werden.

<p><u>Risikoprofil des Teilfonds:</u></p> <p>Aufgrund der generell überwiegenden Investition des Teilfondsvermögens in Aktieninvestments mittelgroßer und kleiner Unternehmen in Sondersituationen besteht ein erhöhtes Gesamtrisiko, dem höhere Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Neben den Schwankungsrisiken des Marktes können auch das Eintreten oder das Nichteintreten der erwarteten Sondersituationen investierter Unternehmen erhebliche Preisschwankungen bewirken.</p> <p>Der IP VermögensManufaktur Fonds Spezial ist Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, diese werden im Rahmen des Investmentprozesses neben anderen Risikofaktoren analysiert, bewertet und in die Investitionsentscheidung einbezogen. Der Fokus der Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken liegt im Wesentlichen auf guter Unternehmensführung (Governance). Die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des IP VermögensManufaktur Fonds Spezial werden als gering eingestuft.</p>	<p><u>Risikoprofil des Teilfonds:</u></p> <p>Aufgrund der generell überwiegenden Investition des Teilfondsvermögens in Aktieninvestments mittelgroßer und kleiner Unternehmen in Sondersituationen besteht ein erhöhtes Gesamtrisiko, dem höhere Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Neben den Schwankungsrisiken des Marktes können auch das Eintreten oder das Nichteintreten der erwarteten Sondersituationen investierter Unternehmen erhebliche Preisschwankungen bewirken.</p> <p>Der SQUAD – Special Situations ist Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, diese werden im Rahmen des Investmentprozesses neben anderen Risikofaktoren analysiert, bewertet und in die Investitionsentscheidung einbezogen. Der Fokus der Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken liegt im Wesentlichen auf guter Unternehmensführung (Governance). Die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des SQUAD – Special Situations werden als gering eingestuft.</p>
<p><u>Risikoprofil der Anleger:</u></p> <p>Der IP VermögensManufaktur Fonds Spezial eignet sich für Anleger mit höherer (wachstumsorientierter) Risikobereitschaft, welche fundamental- und eventorientiert investieren und langfristig (5 bis 10 Jahre) an höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds, kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Fondsmanager sind bemüht, die Risiken des Teilfonds durch Anzahl und Streuung der Anlagen zu reduzieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>	<p><u>Typisches Anlegerprofil:</u></p> <p>Der SQUAD – Special Situations eignet sich für Anleger mit höherer (wachstumsorientierter) Risikobereitschaft, welche fundamental- und eventorientiert investieren und langfristig (5 bis 10 Jahre) an höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds, kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken des Teilfonds durch Anzahl und Streuung der Anlagen zu reduzieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>
<p><u>SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) / Taxonomie-Verordnung:</u></p> <p>Für die Titelselektion des VermögensManufaktur Fonds Spezial sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p><u>SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) / Taxonomie-Verordnung:</u></p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.</p> <p>Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>
<p><u>Risiko- und Ertragsprofil</u></p>	<p><u>Risiko- und Ertragsprofil</u></p>

Risikoklasse (SRRI): 4	Risikoklasse (SRRI): 4
<u>Ertragsverwendung:</u> Ausschüttend	<u>Ertragsverwendung:</u> Ausschüttend
<u>Geschäftsjahresende:</u> 30. April	<u>Geschäftsjahresende:</u> 31. Dezember
<u>Vertriebsländer:</u> Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich	<u>Vertriebsländer:</u> Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich
<u>Risikomanagement-Verfahren:</u> Commitment Approach	<u>Risikomanagement-Verfahren:</u> Commitment Approach
<u>Portfolioverwalter:</u> <u>FIS Privatbank S.A.</u>	<u>Portfolioverwalter:</u> <u>FIS Privatbank S.A.</u>

Die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds entspricht dem Gebühren Set-up der Axxion S.A. Demnach weicht die Gebührenstruktur des übertragenden Teilfonds von der Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds ab – siehe nachfolgende Gegenüberstellung.

In diesem Zusammenhang gilt jedoch zu beachten, dass die Verschmelzung nicht zu einer Gebührenerhöhung in Bezug auf die nachfolgend genannten Gebührenkomponenten führt.

<u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 0,15% Berechnung Verwaltungsvergütung: Bis € 25 Mio. Fondsvolumen werden 0,15% Verwaltungsvergütung berechnet, auf den Betrag der das Fondsvolumen von € 25 Mio. übersteigt werden 0,10% Verwaltungsvergütung berechnet. Die Höhe bemisst sich in Prozent des Netto-Teilfondsvermögens. Die Verwaltungsvergütung wird pro rata täglich ermittelt und zurückgestellt. Die Zahlung erfolgt am Monatsultimo. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds für die Anteilklasse X ein Entgelt von bis zu 0,75% p.a. und für die Anteilklasse A ein Entgelt von bis zu 1,25% p.a. des Vermögens der jeweiligen Anteilklasse zu erhalten, das bewertungstäglich auf der Basis des jeweiligen Anteilklassenvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
<u>Vertriebsprovision:</u> Anteilklasse A: bis zu 0,50% Zahlung an Verwaltungsgesellschaft zu unmittelbaren Weiterreichung an Vertriebspartner soweit vertraglich vereinbart Die Verwaltungsgesellschaft kann zur Unterstützung der vertrieblichen Aktivitäten andere Finanzinstitute beauftragen. Die Vertriebsstellenprovisionen werden in der Regel aus den Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Fondsmanagements - bezogen auf die jeweils vom Vertriebspartner gehaltenen/vermittelten Fondsbestände - gezahlt.	<u>Vertriebsprovision:</u> In Verwaltungsvergütung enthalten
<u>Verwahrstellengebühr:</u> bis zu 0,08%	<u>Verwahrstellengebühr:</u>

<p>Verteilung erfolgt bei mehreren Anteilklassen pro rata</p> <p>Für die Aufgabenerfüllung als Verwahrstelle und Zentralverwalter erhält der Beauftragte jeweils eine Vergütung in Abhängigkeit vom jeweiligen Netto-Teilfondsvermögen. Die Vereinbarung einer Minimumgebühr - als Schwellwert oder zusätzlichem Fixbetrag - ist zulässig. Die Vergütung wird pro rata bewertungstäglich ermittelt und zurückgestellt. Die Zahlung erfolgt am Monatsultimo.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 9.000,- p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird.</p> <p>Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>
<p>Zentralverwaltungsvergütung:</p> <p>17.340,00 € plus 2.100,00 € mit Bestehen einer dritten Anteilklasse (auf Teilfonds-Ebene)</p> <p>Verteilung erfolgt bei mehreren Anteilklassen pro rata</p> <p>Für die Aufgabenerfüllung als Verwahrstelle und Zentralverwalter erhält der Beauftragte jeweils eine Vergütung in Abhängigkeit vom jeweiligen Netto-Teilfondsvermögen. Die Vereinbarung einer Minimumgebühr - als Schwellwert oder zusätzlichem Fixbetrag - ist zulässig. Die Vergütung wird pro rata bewertungstäglich ermittelt und zurückgestellt. Die Zahlung erfolgt am Monatsultimo.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>	<p>Zentralverwaltungsvergütung:</p> <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 17.340,- p.a.</p> <p>Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 15 pro Buchung an.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>
<p>Register- und Transferstellenvergütung:</p> <p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine im Großherzogtum Luxemburg angemessene Vergütung. Die einzelnen Aufgaben werden pauschal pro Jahr oder in Abhängigkeit der Anzahl der Aktivitäten vergütet. Die Aufgaben umfassen Steuerdienstleistungen, Treuhänderdienste, Buchhaltung, NAV-Berechnung, Anteilsgeschäfte, Fondsrisikoberechnung, KIID-Erstellung (Aufstellung nicht vollständig). Die vollständige Konditionenvereinbarung kann kostenlos bei der INTER-PORTFOLIO angefordert werden.</p>	<p>Register- und Transferstellenvergütung:</p> <p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine im Großherzogtum Luxemburg angemessene Vergütung. Die einzelnen Aufgaben werden pauschal pro Jahr oder in Abhängigkeit der Anzahl der Aktivitäten vergütet. Die Aufgaben umfassen die Aufbewahrung und Führung des Anteil- bzw. Aktionärsregisters, den Versand aller für die Anleger bestimmten Unterlagen, die Erstellung und den Versand von Anteilsbestätigungen (Aufstellung nicht vollständig). Die vollständige Vereinbarung kann kostenlos bei der Axxion S.A. angefordert werden.</p> <p>Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.</p>
<p>Fondsmanagervergütung:</p> <p>Insgesamt bis zu 0,75% plus Performance-Fee</p> <p>Der Financial Manager (Fondsmanager) des Teilfonds erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung in Abhängigkeit vom jeweiligen Netto-Teilfondsvermögen. Die Höhe bemisst sich in Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens. Die Vergütung des Financial Managers wird pro rata täglich ermittelt und zurückgestellt.</p>	<p>Fondsmanagervergütung:</p> <p>In Verwaltungsvergütung enthalten</p>
<p>Performance-Fee:</p> <p>10% der Fondspersformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2019.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann zusätzlich zur Verwaltungsvergütung eine variable Vergütung aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen in Abhängigkeit des Fondserfolges erhalten. Für die Teilfonds des IP Fonds mit einer erfolgsabhängigen Vergütung hat die</p>	<p>Erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“):</p> <p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10 % des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf</p>

Verwaltungsgesellschaft verfügt, dass die Performance-Fee an das Fondsmanagement / den Anlageberater ausgezahlt wird. Die Definition zur Berechnung der Performance-Fee sind in den Tabellen der jeweiligen teilfondsspezifischen Informationen im Verkaufsprospekt angegeben. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung bemisst sich an der absoluten Wertentwicklung des jeweiligen Teilfondspreises. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Performance-Fee wird, beginnend am Anfang des Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der Anteilwertberechnung und der, bewertungstäglichen durchschnittlichen Anzahl der umlaufenden Anteile pro Teilfonds / Anteilklasse ermittelt und im jeweiligen Teilfonds / der jeweiligen Anteilklasse gegebenenfalls bewertungstäglich abgegrenzt.

Die Berechnung und Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung unterliegt zum Schutz der Anleger und zum fairen Interessenausgleich zwischen Verwaltungsgesellschaft und Anleger bestimmten Bedingungen:

High-Water-Mark:

Die High-Water-Mark (HWM) bezeichnet den Höchststand eines Teilfonds / des publizierten Anteilwert der letzten fünf Bemessungszeitpunkte und wird durch eine eventuelle Ausschüttung bereinigt. Bemessungszeitpunkt ist dabei das Geschäftsjahresende (30. April jeden Jahres), beginnend ab Einführung der High-Water-Mark zum 01.05.2017. Bei Auflage eines Teilfonds ist die High-Water-Mark identisch mit dem Erstanteilwert. Zwischen der Auflage und dem ersten Bemessungszeitpunkt liegt stets ein volles Geschäftsjahr. Eine einmal erreichte High-Water-Mark kann nur abgelöst werden durch Übertreffen mit einem neuen Höchststand oder mit Ablauf von 5 Jahren, wenn in dieser Frist kein neuer Höchststand erzielt werden konnte. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Erst mit Überschreiten der High-Water-Mark zu einem Bemessungszeitpunkt partizipiert das Fondsmanagement/der Anlageberater am Erfolg des Teilfonds und die vereinbarte Performance-Fee wird an das Fondsmanagement/den Anlageberater ausgezahlt. Dieser Erfolg führt dann zu einem neuen Höchststand (High-Water-Mark). Dadurch ist sichergestellt, dass der Fondsmanager/Anlageberater von einer positiven Wertentwicklung des Teilfondspreises nur einmal profitieren kann und nicht von jeder Aufwärtsbewegung ohne Berücksichtigung etwaiger negativer Preisentwicklungen.

vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“).

Im Zuge der Verschmelzung wird die High Water Mark des übertragenden Teilfonds IP VermögensManufaktur Fonds Spezial resp. die High Water Mark der jeweiligen übertragenden Anteilklasse sowie der 5-Jahres rollierende Betrachtungszeitraum in den übernehmenden Teilfonds übernommen und damit auf Ebene des übernehmenden Teilfonds resp. auf Ebene der übernehmenden Anteilklassen unverändert fortgeführt.

Existieren für den Teilfonds / die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt.

Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.

Entsprechend dem Ergebnis einer bewertungstäglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Betreuungsgebühr:

Keine

Betreuungsgebühr:

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,15% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.

Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.

Eine im übertragenden Teilfonds etwaig anfallende Performance-Fee / erfolgsabhängige Vergütung wird zum Übertragungstichtag am 25. April 2023 berechnet und fällig gestellt.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im Anteilpreis berücksichtigt.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen. Das Basisinformationsblatt ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (www.axxion.lu) einzusehen und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Weitere Informationen über die Verschmelzung können bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Vermögensgegenstände und etwaige Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung sind keine Anleger innerhalb des übernehmenden Teilfonds investiert. Bei dem übernehmenden Teilfonds handelt es sich vor der Verschmelzung um eine leere Teilfondshülle. Vor diesem Hintergrund ist vor der Verschmelzung eine Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds an die Gegebenheiten des übernehmenden Teilfonds nicht notwendig. Die operative Anlagepolitik bleibt unverändert.

Nach der Verschmelzung ist beabsichtigt, das Portfolio weitestgehend in der bestehenden Form weiterzuführen. Gegebenenfalls kann es aufgrund der Verschmelzung während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen, in Bezug auf die Artikel 43-46 gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, kommen, die jedoch im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Durch die Verschmelzung kann es außerdem insbesondere zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen. Die damit einhergehenden Transaktionskosten können gem. dem aktuellen Verkaufsprospekt und / oder Verwaltungsreglement dem übernehmenden Teilfonds belastet werden.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden mit Ausnahme der Kosten des Wirtschaftsprüfers, den betroffenen Teilfonds nicht belastet.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) BDO Audit S.A. begleitet sowie gem. den gesetzlichen Anforderungen bestätigt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Axxion S.A., erhältlich. Eine Veröffentlichung des Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds veröffentlicht.

Die letztmalige Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet am 25. April 2023 statt. Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 26. April 2023.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Die Anleger werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen.

Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung ist eine Ausgabe von Anteilen auf Ebene des übernehmenden Teilfonds ausgeschlossen. Folglich sind keine Anleger innerhalb des übernehmenden Teilfonds investiert.

Anleger des übertragenden Teilfonds, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 18. April 2023, 17:00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie ggf. des Verwaltungsreglements abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Alle Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen Berechnung des Anteilwertes, die Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Eine Barzahlung an die Anteilinhaber wird nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass der übertragende Teilfonds, unter Beibehaltung der ISIN und WKN, auf den übernehmenden Teilfonds verschmolzen wird.

Der gültige Verkaufsprospekt des SQUAD mit dem Teilfonds SQUAD – Special Situations, das jeweilige Basisinformationsblatt sowie die zukünftigen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg S.A. sowie bei allen Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen erhältlich. Betroffenen Anlegern des übertragenden Teilfonds wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu wenden.

Luxemburg, im März 2023

Der Verwaltungsrat der INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A.

Der Vorstand der Axxion S.A.